

## **Maßnahmenpaket 2019 zur Schadensbewältigung bei Borkenkäfer und anderen Folgen der langanhaltenden Trockenheit und Dürre**

### **Erweiterung des Hilfsprogrammes aus 2018 angesichts der wachsenden Bedrohung der niedersächsischen Wälder**

#### **1. Erweiterte Nothilfe-Maßnahmen für die Wälder – mehr Unterstützung für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Niedersachsen**

- Das Land hat für das Jahr 2019 wegen der besonderen Belastungen der Waldbesitzenden kurzfristig zusätzliche Haushaltsmittel über eine Soforthilfe in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Finanzmittel stehen für geeignete, schnellgreifende Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Borkenkäferausbreitung bereit, die sich folgendermaßen aufteilen:
  - 1 Mio. EUR Soforthilfe des Landes für die Beschaffung von Sachmittel wie Borkenkäferfallen und Borkenkäfer-Lockstoffen. Die Sachmittel werden den privaten und kommunalen Waldbesitzenden unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Die Auslieferung wird durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) koordiniert und durchgeführt.
  - „Schnell-Förderrichtlinie“ zum Waldschutz, basierend auf dem neugefassten Fördergrundsatzes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Forstfördergrundsatz) „Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“, ist seit Anfang April in Kraft. Diese neugefasste niedersächsische Richtlinie enthält die dringend benötigten Fördertatbestände und wirkt in Kombination mit den Sachmitteln für ein effektives Vorgehen gegen eine weitere Ausbreitung von Borkenkäfern.

Zu 80 % gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Aufarbeitung, Zerkleinerung und Beseitigung von bruttauglichem Restholz auf der Schlagfläche,
- Entrindung von Derbholz,
- Anlage und Behandlung von Fangsystemen ,
- Polterbehandlung,
- Anlage von Holzlagerplätzen zur Lagerung von Kalamitätshölzern,

- Einsatz von geschulten Hilfskräften („Waldläufern“) zur Früherkennung der Borkenkäfer-Schäden und zur personellen Unterstützung und Entlastung auf der Fläche. In den Regionen, in denen die Buche geschädigt ist, unterstützen die Waldläufer die Förster beim Schadens-Monitoring und bereiten ggf. eine Aufarbeitung vor.
- Für diese Maßnahmen im Rahmen des Fördergrundsatzes „Extremwetterfolgen“ stehen 1,202 Mio. EUR GAK-Mittel die sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammensetzen zur Verfügung.

Für diese Waldschutz-Fördermaßnahmen liegt ein Antragsvolumen von 5,5 Mio. EUR vor, die durch zusätzliche finanzielle Unterstützung aus anderen GAK-Förderbereichen gedeckt sind.

- Kurzfristige Entwicklung einer Borkenkäfer-App (aus Soforthilfe-Mitteln des Landes) in Zusammenarbeit mit der LWK als Frühwarnsystem zur digitalen Erfassung der Borkenkäfer-Befallsherde und als Grundlage für ein nachfolgendes schnelles Einleiten von Gegenmaßnahmen. Die Handy-App stellt für „Waldläufer“ und Förster ein wichtiges Instrument der Dokumentation, der Informationsweitergabe und für ein schnelles betriebliches Handeln dar.  
Zudem werden die Daten automatisch über WLAN an das Waldschutzmeldeportal der Nordwestdeutschen-Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) weitergeleitet und liefern dem Land eine spitzentakualisierte Gesamt-Übersicht über ein Flächen- und Schadens-Monitoring.
- Unterstützung bei der Bewältigung von Waldschutzproblemen, insbesondere der katastrophalen Borkenkäferkalamität, durch verstärkte fachliche Beratung der Waldbesitzenden und Schulungsangebote für Förster\*innen durch die NW-FVA.
- Das Land stellt der LWK zudem für die Beratung des Privatwaldes jährlich Finanzmittel zur Verfügung. Die Beratung auf den Waldschutz bzw. die Borkenkäferbekämpfung steht dabei im Mittelpunkt.
- Die auffälligen Absterbeerscheinungen an Rotbuchen mit regional hoher Intensität und komplexem Schadbild unterliegen seit August 2019 der Förderkulisse.

## **2. Maßnahmen in Vorbereitung und Umsetzung für 2019/2020**

- In einem nächsten Schritt werden die Fördermaßnahmen der Waldschutz-Richtlinie an die besondere Situation angepasst und erweitert (z. B. Beschaffung von Lockstoffen, Maßnahmen gegen Mäuse- und Rüsselkäferschäden)
- Die Förderung der Wiederbewaldung zerstörter Waldflächen nach GAK-Fördergrundsatz „Extremwetterfolgen“ ist als neuer Bestandteil der Förderrichtlinie in Vorbereitung. Die Fördervoraussetzungen für die Wiederaufforstung sollen speziell auf die Schadflächen angepasst und vereinfacht gestaltet werden.

Dieser Maßnahme kommt eine besondere Prioritätensetzung für die nächsten Jahre zu. Ziel ist es, die verlichteten und kahlen Flächen zu standort- und klimastabilen, widerstandsfähigen Mischwäldern zu entwickeln.

- Aufbauend auf den Ergebnissen der Waldklimaforschung und einer weiterentwickelten klimaangepassten Baumartenwahl in den Niedersächsischen Landesforsten (NLF) wurden in einer von ML geleiteten AG aus Vertretern der des Privat- und Körperschaftswaldes, NW-FVA, LWK und NLF, ein neues Konzept zur Zuordnung von Waldentwicklungstypen (WET = klimaangepasste Baumartenzusammensetzung) erarbeitet. Die Zuordnung der WET erfolgt künftig durch eine lokal bestimmte Standortwasserbilanz unter der Berücksichtigung eines baumartenspezifischen Trockenstressrisikos. Die neue klimaangepasster Zuordnung der WET wird bei der anstehenden Richtlinienänderung angepasst werden.
- Die Vorgaben zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (FWZ) über die überbetriebliche Bereitstellung des Holzangebotes (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse) werden umgehend geändert. Bei einem derzeit stark überlasteten Holzmarkt ist die Bereitstellung von zusätzlichen Holzmengen kontraproduktiv. Die bisherige Förderstruktur setzt aber Anreize für die Bündelung und Vermarktung großer Holzmengen.
- Die Termine für die Antragstellung im Bereich Wiederaufforstung/Umbaumaßnahmen und Wegebau (wurden großzügig erweitert bzw. verlängert damit die Fördermittel auf der Fläche ankommen).

### **3. Bewährte Maßnahmen aus dem umfangreichen Maßnahmenpaket, eingeleitet im Frühjahr 2018 nach dem Sturm „Friederike“, mit Hilfen und Sonderregelungen für geschädigte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer**

Zu den flankierenden Maßnahmen zur Bewältigung zählen seither u.a.:

- Steuerliche Vergünstigungen und Verfahrensvereinfachungen für die Forstbetriebe;
- Ausnahmegenehmigungen beim Transport von Schadholz;
- Beschaffung von fernerkundungsbasierten Informationen zur Klassifizierung von Schadensschwerpunkten;
- Marktentlastungsmaßnahmen wie der Einschlagsstopp von Nadelfrischholz im Landeswald, eine stärkere Holzkonservierung und Holztransporte über die Schiene;
- Die Landwirtschaftliche Rentenbank stellt für Waldeigentümer bei der Bewältigung der Folgen der Extremwetterereignisse besonders günstige Darlehen bereit.

Zu den bereits 2018 eingeführten kalamitätsbedingten Sonderregelungen in der forstlichen GAK-Förderung zählen u. a.:

- Die Nachbesserung von Dürreschäden in allen Kulturen, sofern die neu entstehende Kultur den Vorgaben der Förderrichtlinie entspricht.

- Befristete Erweiterung der Herkunftsempfehlungen für die Hauptschadensregion im südniedersächsischen Bergland, um den Versorgungsengpass beim Saat- und Pflanzgut - fachlich abgesichert – abzupuffern.
- Die Grundinstandsetzung forstlicher Wege, die im Zuge der Schadereignisse beschädigt worden sind.
- Die Wiederbewaldung nach Borkenkäferbefall, ohne dass ein unmittelbarer Zusammenhang mit einer Sturmfläche gegeben sein muss
- Förderung der flächenhaften Standortkartierung mit einer Schwerpunktsetzung in der Hauptschadensregion im südniedersächsischen Bergland
- Über die GAK stehen bereits seit mehreren Jahrzehnten Fördermaßnahmen zur Wiederaufforstung, Waldumbau und Weiterentwicklung von Waldbeständen bereit. Mit der neugestalteten Förderrichtlinie im Mai 2018, die sich wieder an den Vorgaben des GAK-Rahmenplans ausrichtet, wurden neue Anreize gesetzt.